

Allgemeine Einkaufsbedingungen Der BayernFM GmbH

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftragnehmers (Lieferant, AN) werden nicht anerkannt. Diese Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn die Bayern Facility Management GmbH (BayernFM, Besteller, Auftraggeber oder AG) in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung vorbehaltlos annimmt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nur dann als angenommen, wenn sie von der BayernFM als Zusatz zu den EK-Bedingungen schriftlich bestätigt werden.

2. Angebote

Angebote sind für die BayernFM unverbindlich und kostenlos in schriftlicher Form einzureichen. Der AN hat sich im Angebot bezüglich Menge, Beschaffenheit und Ausführung an die Anfrage oder die Ausschreibung zu halten und im Falle einer Abweichung auf diese hinzuweisen. Die dem Auftragnehmer überlassenen Unterlagen dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für einen anderen als den vereinbarten Zweck benutzt werden.

3. Bestellungen

Mündlich erteilte Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Für den Umfang der Bestellung ist ausschließlich deren Inhalt maßgebend.

4. Spezifikation

Die Eigenschaften der zu liefernden Waren oder Dienstleistungen werden von der BayernFM bestimmt und sind dem AN bekannt. Eine davon abweichende Spezifikation durch den AN ist für die BayernFM nicht verbindlich.

5. Auftragsbestätigung

Der Lieferant hat eine Bestellung unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Unter Unverzüglichkeit wird im Rahmen dieser Einkaufsbedingungen eine Frist von 7 Tagen nach Zugangsdatum verstanden.

6. Preise / Rechnung / Zahlung

Die in den Bestellungen genannten Preise sind Festpreise (einschließlich Verpackung) ohne Mehrwertsteuer. Sie schließen die Frachtkosten und alle Abgaben, Kosten, Versicherungen etc. pp. bis zu dem von der BayernFM angegebenen Bestimmungsort ein.

Rechnungen sind der BayernFM nach erfolgter Lieferung unter Angabe folgender Bestelldaten innerhalb einer Frist von 30 Tage einzureichen:

Auftragsnummer, Kostenstelle, Besteller, Lieferadresse.

Für Rechnungen, die vor der eigentlichen Lieferung eintreffen, ist das Lieferdatum für den Beginn der Zahlungsfrist entscheidend.

Rechnungsanschrift:

Bayern Facility Management GmbH

Arnulfstr. 50 80335 München

Rechnungen schicken Sie bitte ausschließlich per E-Mail an:

rechnungseingang@bayernfm.de.

Zahlungen erfolgen erst nach vollständigem Eingang mangelfreier Ware und einer vollständigen Rechnung nach § 14 UStG. Die Zahlung erfolgt, mangels anders lautender schriftlicher Vereinbarung, bis zu 14 Tage abzüglich 3 % Skonto oder bis zu 30 Tage netto.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller im gesetzlichen Umfang zu, diese können nicht ausgeschlossen werden.

Abweichend von § 284 BGB bedarf es für den Verzug seitens des Bestellers einer ausdrücklichen Inverzugsetzung durch den Lieferanten.

7. Lieferung / sonstige Versandbedingungen

Die in den Bestellungen angegebenen Liefertermine sind einzuhalten. Sie gelten als bindend vereinbart. Falls es auf Grund irgendwelcher, nicht von der BayernFM zu vertretender, Gründe; trotz bestätigter Termine zu Verschiebungen kommen sollte, ist die BayernFM umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Wird die vereinbarte Lieferzeit nicht eingehalten, ist die BayernFM berechtigt, unbeschadet sonstiger weitergehender Ansprüche, entweder eine Nachfrist zu setzen und Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung bzw. Nichtlieferung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Der AN gerät nach Ablauf des Liefertermins in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Der Lieferant stellt sicher, dass die von ihm gelieferten Waren und Produkte frei von Rechten Dritter sind. Dies gilt insbesondere für Eigentumsvorbehalte und vergleichbare Sicherungsrechte Dritter, sowie Ansprüche an geistigem Eigentum.

Jede Bestellung und jeder Auftrag sind rechtlich selbstständig. Ein Zurückbehaltungsrecht des Lieferanten gegenüber dem Besteller aus anderen Bestellungen ist daher ausgeschlossen. Etwas anderes gilt nur, soweit dem Lieferanten rechtskräftig festgestellte oder durch den Besteller anerkannte Forderungen zustehen.

Soweit sich der Lieferant im Übrigen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten Dritter bedient, z. B.: einer Spedition oder Subunternehmer, gelten diese sowohl vertraglich, versicherungstechnisch als auch schadenersatzrechtlich als Mitarbeiter des Lieferanten.

Ein Haftungsausschluss zu Gunsten des Lieferanten für diese Dritten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Stellt der Besteller seinerseits dem Lieferanten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Werkzeuge, Modelle und andere

Flexibel. Bewirtschaften. Beraten. Bauen.

Hilfsmittel zur Verfügung, verbleibt das Eigentum an diesem Hilfsmittel beim Besteller. Der Lieferant darf diese Hilfsmittel lediglich für die Erfüllung der Bestellungen benutzen. Werden die vorstehenden Hilfsmittel nach Abwicklung einer Bestellung nicht mehr benötigt, hat der Lieferant diese unverzüglich auf seine Kosten an den Besteller zurückzusenden.

Sollte sich der Lieferant bei vorstehenden Verpflichtungen eines oder mehrerer Subunternehmer bedienen und der Besteller dies genehmigt haben, hat der Lieferant auch bezüglich der vorstehenden Verpflichtungen für eine entsprechende Einhaltung durch seine Subunternehmer einzustehen. Sollte diese gegen Vorstehendes verstoßen, haftet für die daraus entstehenden Beeinträchtigungen der Lieferant selbst.

8. Versand-/ Frachtpapiere / Verpackung

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen sowie alle evtl. weiter erforderlichen Unterlagen (z. B. Frachtpapiere). Die Lieferungen gelten grundsätzlich frei Haus einschließlich Verpackung, Transport, Versicherung, Zölle, Steuern und sonstige Abgaben. Der AG ist berechtigt, nach seiner Wahl dem Lieferanten Verpackungsmittel, Altgeräte etc. pp. auf seine Kosten und Gefahr zurückzugeben oder zu entsorgen und achtet gemäß Kreislaufwirtschafts-/ Abfallgesetz auf eine umweltschonende Leistungserbringung; eine Verpflichtung zur Rückgabe oder Entsorgung besteht nicht. Die Bestimmungen der Verpackungsverordnung bleiben unberührt. Der Lieferschein muss die Bestellangaben und den Umfang der gelieferten Waren enthalten. Ausländische Lieferanten haben die Waren nur verzollt und frei von sonstigen Abgaben und Kosten für die BayernFM zu liefern. Die entsprechenden Dokumente sind der Lieferung beizulegen. Bei Warenlieferungen, die unter die Gefahrenstoffverordnung fallen, sind die aktuellen EG- Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen unaufgefordert mitzuliefern. Bei Werkzeug- und Maschinenlieferungen sind neben den üblichen Anleitungen auch passende Maschinen-/ Werkzeuganweisungen (Betriebsanweisungen) mitzuliefern. Bei Mess- / Prüfmittel (mechanisch oder elektrisch) sind die Prüfzertifikate mitzuliefern.

9. Option zur Rücknahme

Der AN ist auf Verlangen des AG jederzeit zur Rücknahme und ordnungsgemäßen sowie schadlosen Entsorgung der von ihm gelieferten Produkte oder Teilen hiervon verpflichtet.

Sofern der AN die Entsorgung von Produkten, Bauteilen und Einsatzstoffen für den AG vornimmt, ist dieser für eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung gemäß KrWG-/ AbfG und den jeweils gültigen Durchführungsverordnungen verpflichtet und hat diese auf Anfrage des AG nachzuweisen.

10. Gefahrenübergang

Die Ware reist auf Gefahr des AN. Dieser hat für eine sachgemäße Verpackung und einen ordnungsgemäßen Transport zu sorgen. Alle insoweit entstandenen Schäden sind der BayernFM von dem AN zu ersetzen, sofern er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat. Die Gefahr geht mit der

Ankunft an der Betriebsrampe bzw. dem sonst von der BayernFM angegebenen Bestimmungsort auf die BayernFM über, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftliches vereinbart worden ist.

11. Wareneingangskontrolle

Die BayernFM verpflichtet sich, die Ware innerhalb angemessener Frist auf etwaige Qualitäts- und / oder Quantitätsabweichungen zu prüfen und etwaige Mängel gegenüber dem AN zu rügen. Die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von 7 Arbeitstagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei versteckten Mängeln ab Entdeckung, bei dem AN eingeht.

12. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt mindestens 24 Monate, soweit nichts anderes vereinbart ist und gesetzlich keine längeren Fristen vorgesehen sind. Für Mängel aller Art haftet der AN auch dann, wenn sie erst bei Weiterverarbeitung oder nach Abnahme festgestellt werden. Der AN ist in diesem Fall verpflichtet, innerhalb einer, von der BayernFM zu bestimmenden und angemessenen, Frist kostenlos eine mangelfreie Ware zu liefern. Geschieht dies nicht, kann die BayernFM nach ihrer Wahl entweder den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Gem. §§ 195, 199 BGB beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre.

13. Freistellung von Schadensersatzansprüchen / Produkthaftung

Soweit der AN für einen durch sein geliefertes Produkt verursachten Schaden verantwortlich ist, hat er die BayernFM insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet. Der Lieferant verpflichtet sich, eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. EUR pro Personenschaden – Sachschaden pauschal – zu unterhalten. Sollte sich der Lieferant bei vorstehenden Verpflichtungen eines oder mehrerer Subunternehmer bedienen und der Besteller dies genehmigt haben, hat der Lieferant auch bezüglich der vorstehenden Verpflichtungen für eine entsprechende Einhaltung durch seine Subunternehmer einzustehen. Ein entsprechender Nachweis ist gegenüber dem Besteller auf Verlangen jederzeit zu führen. Stehen dem Besteller weitergehende Schadensersatzansprüche zu, so bleiben diese von Vorstehendem unberührt.

14. Freistellungsbescheinigung

Für Bauaufträge ist grundsätzlich eine Freistellungsbescheinigung für Bauleistungen (§ 48b Abs. 1 Satz 1 EStG) spätestens bei Rechnungsstellung vorzulegen.

15. Änderungen wirtschaftlicher Verhältnisse

Ändern sich die wirtschaftlichen oder betrieblichen Verhältnisse, müssen Betriebseinschränkungen vorgenommen werden oder treten ähnliche Ursachen auf, die eine Verringerung oder Unmöglichkeit der Dienstleistungen der BayernFM zur Folge haben, kann die BayernFM bis zu zwei Wochen vor

dem vereinbarten Liefertermin von der Bestellung zurücktreten. Alle Fälle von höherer Gewalt, ebenso Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen und ähnliche Vorkommnisse befreien die BayernFM von der Pflicht zur Abnahme und berechtigen die BayernFM zum Rücktritt von der Bestellung oder der noch ausstehenden Restlieferung.

16. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist München. Es gilt deutsches Recht als vereinbart.

17. Allgemeiner Passus zur Umwelt

Der AN verpflichtet sich, seine Leistungen unter steter Beachtung der einschlägigen umweltschutzrechtlichen Bestimmungen und Normen sowie dem Stande der Technik entsprechend zu erbringen. Der AN achtet weiterhin (gegebenenfalls im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren) z. B. gemäß Kreislaufwirtschaft-/ Abfallgesetz (KrWG / AbfG) auf eine umweltschonende Leistungserbringung. Die umfasst die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einsatzstoffe, emissionsarme, schadstoffarme, demontage- und rückbaufreundliche Konstruktionen sowie energie- und ressourcensparende Lösungen.

18. Berücksichtigung verbotener bzw. zu vermeidender Stoffe

Stoffe und Zubereitungen, die gemäß ChemVerbotsV verboten sind, dürfen nicht verwendet werden. Die Anwendung der in der ChemVerbotsV aufgeführten Stoffe in den durch Ausnahmeregelungen erlaubten Anwendungsfällen und Konzentrationen ist zu vermeiden. Abweichungen hiervon sind zu begründen und werden nur zugelassen, wenn keine Substitution des Stoffes durch einen ungefährlichen Stoff möglich ist.

Der AN hat dies dem AG glaubhaft nachzuweisen.

Stoffe, die gemäß FCKW- Halon- Verbotsordnung verboten sind, dürfen nicht angewendet werden. Die Anwendung der in der FCKW- Halon- Verbotsordnung aufgeführten Stoffe in den durch Ausnahmeregelungen erlaubten Anwendungsfällen und Konzentrationen ist zu vermeiden. Abweichungen hiervon sind zu begründen und werden nur zugelassen, wenn keine Substitution des Stoffes durch einen ungefährlicheren Ersatzstoff möglich ist. Der AN hat dies gegenüber dem AG glaubhaft nachzuweisen.

19. Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen

Der AN verpflichtet sich, seine Mitarbeiter vor Aufnahme der beauftragten Tätigkeit über die erforderlichen arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen nach §§ 4 und 5 Arbeitsschutzgesetz, § 3 Betriebssicherheitsverordnung und §§ 7, 8 und 9 Gefahrstoffverordnung (Gefährdungsbeurteilungen) zu unterrichten.

20. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

21. Anerkennung

Der AN erkennt die allgemeinen Einkaufsbedingungen der BayernFM an, wenn dieser nicht innerhalb von 7 Tagen schriftlich Einspruch gegen diese Bedingung erhebt.

22. Geheimhaltung & Datenschutz

Soweit der Lieferant durch die Geschäftsbeziehung mit Unterlagen oder Gegenständen in Berührung kommt, die Geschäftsgeheimnisse des Bestellers verkörpern, müssen diese geheim gehalten werden und dürfen nur insoweit verwendet und zugänglich gemacht werden, als diese für die Ausführung des Auftrages unbedingt notwendig sind. Soweit Dritte hiermit in Verbindung gebracht werden müssen, ist die Geheimhaltungsverpflichtung durch den Lieferanten auch auf diese Dritte zu erstrecken und entsprechend abzusichern. Der AN wird die überlassenen Informationen ausschließlich zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem AG verwenden und verpflichtet sich, dass Datengeheimnis gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu wahren.

Die Verarbeitung auftragsbezogener Kunden- und Lieferantendaten kann unter Einsatz geschützter KI-Umgebungen erfolgen. Dabei werden ausschließlich vom AG freigegebene Systeme innerhalb der Europäischen Union genutzt, deren Einsatz unter Berücksichtigung der Anforderungen der DSGVO sowie der geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen erfolgt. Eine Nutzung öffentlicher oder nicht freigegebener KI-Dienste ist ausgeschlossen

Hiermit bestätigen wir, die allgemeinen Einkaufsbedingungen der BayernFM gelesen zu haben und diesen zustimmen.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Auftragnehmers